

## II. Wirtschafts- und Mittelstands-förderung



**Mit der Wirtschaftsförderung stärkt das BAFA insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Außerdem unterstützt das BAFA verschiedene Exportinitiativen des BMWi und hilft insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen dabei, ihre Produkte erfolgreich auf wichtigen Auslandsmärkten in aller Welt zu präsentieren.**

## 1. Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland

Um die Marktchancen und die Exportmöglichkeiten von deutschen Unternehmen zu verbessern, organisiert das BMWi in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) und dem BAFA Beteiligungen des Bundes auf Messen und Ausstellungen im Ausland in Form von Gemeinschaftsständen.

### Wer?

Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland beziehungsweise in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

### Was?

Teilnahme von Unternehmen auf Gemeinschaftsständen unter der Dachmarke „Made in Germany“ bei ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen im Ausland.

### Wie?

Die teilnehmenden Unternehmen entrichten einen Beteiligungspreis für die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Veranstaltungsort, für die Überlassung der Ausstellungsfläche und für weitere organisatorische und technische Leistungen. Das Auslandsmesseprogramm kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet.

## 2. Berufsbildung ohne Grenzen (BoG)

Ziel dieses Förderprogramms ist es, durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und damit deren Auszubildende und junge Fachkräfte für die grenzüberschreitende Mobilität während der Ausbildung oder im Anschluss daran aufzuschließen.

### Wer?

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ausgewiesene Expertise in der wirtschaftsnahen Beratung und Unterstützung von KMU, Auszubildenden und jungen Fachkräften beim Erwerb von Auslandserfahrungen in der dualen Berufsbildung belegen können.

### Was?

Gefördert werden Beratungsmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen von Auszubildenden, jungen Fachkräften und Betrieben bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Mobilitäten. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Aufbau nationaler und internationaler Kooperationen zur Durchführung und Verfestigung von Mobilitätsprojekten gefördert.

### Wie?

Es wird ein anteiliger Zuschuss (bis zu 70%) zu den förderfähigen Ausgaben bewilligt.

Förderfähig sind projektbezogene Personalausgaben, die grundsätzlich TVöD 10 entsprechen, erforderliche Reisekosten auf Basis des Bundesreisekostengesetzes sowie bestimmte projektbezogene Sachausgaben, die insgesamt 7,7% der förderfähigen Personalausgaben nicht überschreiten dürfen.

Mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben sind in Form einer Eigenbeteiligung aufzubringen.

### 3. Elektromobilität (Umweltbonus)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe eines Umweltbonus den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu fördern. Dadurch wird ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen um mindestens 300.000 Fahrzeuge geleistet. Durch die Förderung wird die schnelle Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge im Markt unterstützt.



#### Wer?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine.

#### Was?

Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes, im Einzelnen ein

- reines Batterieelektrofahrzeug,
- von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) oder
- Brennstoffzellenfahrzeug

der Klassen M1 und N1 bzw. N2 soweit diese mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen. Ebenso förderfähig sind Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO2-Emissionen pro km vorweisen.

Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden, welche unter Publikationen verfügbar ist.

### Wie?

Der Bundesanteil am Umweltbonus beträgt für ein reines Batterieelektrofahrzeug bzw. ein Brennstoffzellenfahrzeug (keine lokale CO2-Emission) 2.000 Euro und für ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (weniger als 50 g CO2-Emission pro km) 1.500 Euro.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt. Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro netto nicht überschreiten.

## 4. Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Die Exportinitiative Energie unterstützt deutsche Unternehmen dabei, sich erfolgreich auf internationalen Märkten zu positionieren.

### Wer?

Deutsche Hersteller beziehungsweise Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie deutsche Hersteller beziehungsweise Anbieter von Dienstleistungen aus dem Bereich der Energieeffizienz.

### Was?

Ein umfangreiches Informationsangebot zu ausgewählten internationalen Märkten, Seminarveranstaltungen, Geschäftsreisen ins Ausland, Kontaktanbahnung mit Kooperationspartnern im Zielland, Marketingunterstützung und vieles mehr dienen als Starthilfe für Auslandsaktivitäten.

### Wie?

Deutsche Unternehmen können ihr Leistungsangebot im Rahmen einer Vortragsveranstaltung im Zielland präsentieren sowie an einer auf ihre Interessen zugeschnittenen Geschäftsreise teilnehmen. Kern sind dabei Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden, welche individuell für die Unternehmen von der im Zielland ansässigen Auslandshandelskammer (AHK) organisiert werden.

## 5. Innovativer Schiffbau

Das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau“ sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Deutschland.

### Wer?

Eine Innovationsförderung können bestehende Schiffbau-, Schiffsreparatur- beziehungsweise Schiffsumbauwerften erhalten, die Sitz und Fertigungsstätte in der Bundesrepublik Deutschland haben und den Schiffbauauftrag oder Teile davon in der Bundesrepublik Deutschland ausführen.

### Was?

Förderfähige schiffbauliche Innovationen sind im Einzelnen Typschiffe, Komponenten sowie die Entwicklung und Anwendung von Verfahren. Grundlage für die Förderung sind die Kosten, die sich u. a. aus der Planung, Vorbereitung und Durchführung von konkreten schiffbaulichen Innovationen ergeben. Sie umfassen sowohl auf der Werft entstehende Entwicklungs- und Fertigungskosten als auch die Kosten für Zulieferungen von Dritten, zum Beispiel Systemzulieferunternehmen, Lieferanten schlüsselfertiger Anlagen, Unterauftragnehmern, sofern sie sich direkt und ausschließlich auf die innovativen Teile des Vorhabens beziehen.

### Wie?

Innovationsförderungen werden im Wege der Anteilsfinanzierung (Projektförderung) als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Fördersätze reichen von max. 15 % bis max. 50 % der förderfähigen Kosten. Der jeweilige Fördersatz ist abhängig von der Unternehmensgröße (z. B. KMU), der Leistungsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens und von der Art der schiffbaulichen Innovationen.

## 6. INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit INVEST sollen junge innovative Unternehmen bei der Suche nach einem Kapitalgeber unterstützt werden und private Investoren – insbesondere Business Angels – angeregt werden, Wagniskapital für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen.



### Wer?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die neu ausgegebene Geschäftsanteile oder Aktien („Anteile“) an einem innovativen, kleinen Unternehmen erwerben. Die natürlichen Personen können sich dabei einer Beteiligungs-GmbH mit bis zu vier Gesellschaftern bedienen, wenn wenigstens eine der vier Personen mindestens 50 % der Anteile hält.

### Was?

Gefördert werden private Investoren (natürliche Personen), die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

### Wie?

Die Höhe der Förderung beträgt 20 % des Ausgabepreises der Anteile.

Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Beteiligungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro bezuschusst, die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro.

Je Unternehmen können Beteiligungen im Wert von bis zu 1 Million Euro pro Jahr bezuschusst werden, die maximale Fördersumme beträgt 200.000 Euro.

## 7. Markterschließungsprogramm

Mit dem Markterschließungsprogramm werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige und Freie Berufe der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt.



### Wer?

Zielgruppe sind KMU, Selbständige und Angehörige der Freien Berufe der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Dienstleistungen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland.

### Was?

Um deutsche Anbieter bei der internationalen Vermarktung ihres Angebots zu unterstützen, bietet das Markterschließungsprogramm unterschiedliche Module und Maßnahmen an:

- Informationsveranstaltungen
- Markterkundung

- Geschäftsanbahnung
- Einkäuferreisen
- Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren
- Pilotprojekte

### Wie?

Die Förderung kommt den Unternehmen indirekt zugute und richtet sich nach der Art der jeweiligen Maßnahme. Sie erfolgt insbesondere durch

- die Vermittlung von fach- und länderbezogenen Informationen und Spezialwissen, die Beratung der teilnehmenden Unternehmen auf der Grundlage erstellter Branchenprofile, spezifischer umfangreicher Länder-, Markt- und Brancheninformationen und -analysen,
- die Identifizierung und Kontaktanbahnung von und zu potenziellen Geschäftspartnern,
- die Vorbereitung und Durchführung von Geschäftstreffen in Deutschland oder im jeweiligen Zielland und
- die Nachbereitung für die Teilnehmer.

## 8. Messeprogramm junge innovative Unternehmen

Junge, innovative Unternehmen können für ihre Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland gefördert werden.

### Wer?

Begünstigte sind rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen, die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro) erfüllen und
- jünger als 10 Jahre sind.

### Was?

Förderfähig sind Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland.

### Wie?

Förderfähig sind die vom Messeveranstalter im Rahmen des Gemeinschaftsstandes in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau. Von diesen förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 30 % beziehungsweise 40 % zu übernehmen. Ab 2017 beträgt der Eigenanteil 40% bzw. 50%.

## 9. Passgenaue Besetzung

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft erhalten zu können, unterstützt das Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen bei der Sicherung ihres zukünftigen Fachkräftebedarfs. Dies soll durch bundesweite und möglichst flächendeckende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erreicht werden, die darauf abzielen, offene Ausbildungsplätze „passgenau“ mit in- und ausländischen Jugendlichen zu besetzen. Darüber hinaus werden die Betriebe bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten unterstützt.

### Wer?

Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck unter anderem auf die Stärkung/ Unterstützung des dualen Ausbildungssystems gerichtet ist.

### Was?

Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft.

### Wie?

Es wird ein anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben bewilligt.

Förderfähig sind die zur bedarfsgerechten Durchführung des Projekts notwendigen Personalausgaben bis zu einer Höhe, die grundsätzlich TVöD 10 entspricht, eine Sachausgabenpauschale in Höhe von 7,7 % der förderfähigen Personalausgaben sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Die Wirtschaftsorganisationen müssen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 30 % beteiligen.

## 10. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)

Ziel der Förderung der Modernisierung und Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ist es, durch ein flächendeckendes Angebot an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Leistungs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern, um deren Zugangschancen zu allen Märkten zu verbessern und ihren Fachkräftebedarf zu sichern.

### Wer?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts oder im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind.

### Was?

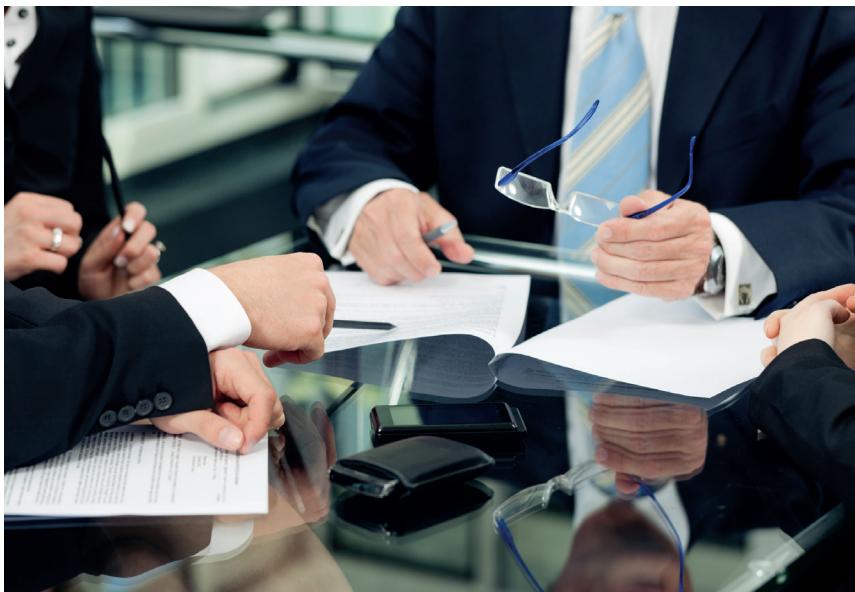
Gefördert werden die Modernisierung beziehungsweise Umstrukturierung von ÜBS und die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren.

### Wie?

Das BAFA gewährt einen anteiligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben. Gefördert werden können Investitionen, die der Schaffung, Modernisierung, Umstrukturierung oder Ausstattung von Werkstätten und Unterrichtsräumen dienen. Bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren können auch Personal- und Sachausgaben gefördert werden.

## 11. Unternehmerisches Know-how

Das BAFA fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) sowie der Freien Berufe. Das Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen.



### Wer?

Das Förderprogramm richtet sich an

- junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen),
- Unternehmen, ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmern),
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden - unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Die Unternehmen müssen rechtlich selbständig sein, der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen sowie ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

### Was?

Die Beratung junger und etablierter Unternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

- Allgemeine Beratungen
  - Zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- Spezielle Beratungen
  - Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden.

Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten eine Beratungsförderung zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssicherungsberatung).

Zusätzlich kann eine weitere Beratung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden (Folgeberatung).

### Wie?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

Tabelle!

	Bemessungs- grundlage	Fördersatz <sup>1</sup>	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen bis 2 Jahre am Markt	4.000 Euro	80%	3.200 Euro
		60%	2.400 Euro
		50%	2.000 Euro
Junge Unternehmen bis 2 Jahre am Markt	3.000 Euro	80%	2.400 Euro
		60%	1.800 Euro
		50%	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	90%	2.700 Euro

1)

Fördersatz: 80 Prozent neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 Prozent Region Lüneburg, sonst 50 Prozent, 90 % Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig von Alter und Standort

### III. Weitere Informationsquellen

Das BAFA informiert Sie zusätzlich zu unserer Homepage [www.bafa.de](http://www.bafa.de) auch auf Twitter über aktuelle Nachrichten und Zahlen aus einzelnen Fachbereichen.

Folgende Twitterkanäle stehen Ihnen zur Verfügung:

**@BAFA\_EE**

„Heizen mit erneuerbaren Energien – Marktanreizprogramm (MAP)“

**@BAFA\_Energie**

„Energie und Energieeffizienz“ und „Besondere Ausgleichsregelung“

**@BAFA\_Wirtschaft**

„Wirtschafts- und Mittelstandsförderung“

Mit unseren Twitter-Kanälen wollen wir den Informationsfluss für alle Beteiligten verbessern und sicherstellen, dass alle Interessierten wie Journalisten, Verbände, das Handwerk und die Unternehmen optimal mit Informationen versorgt werden.

#### Twitter-Inhalte

Auf unseren Twitter-Kanälen kommunizieren wir die neuesten:

- Aktivitäten
- Projekte
- Zahlen
- Erfolge
- praktische Hilfestellungen für Antragsteller